

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 12. Juni 1958**



2069. Quartierplan. Mit Eingabe vom 30. April 1958 ersuchte der Gemeinderat um Genehmigung seines Beschlusses vom 12. Nov. 1957 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 36, Spitzacker, in Wallisellen. Gegen diesen im Amtsblatt vom 22. November 1957 veröffentlichten Beschluss gingen 11 Rekurse ein, welche jedoch vom Bezirksrat Bülach mit Beschluss vom 20. Februar 1958 mangels Aktivlegitimation zur Einspracheerhebung von der Hand gewiesen wurden. Eine Weiterziehung an den Regierungsrat unterblieb.

Das nördlich der Bahnlinie Wallisellen-Winterthur gelegene Quartierplangebiet wird westlich durch den projektierten Blumenweg bzw. die Quartierpläne Nrn. 11 und 12, nördlich durch den Quartierplan Nr. 28 und östlich durch die projektierte Allmendstrasse begrenzt und befindet sich in der Zone II o des Bauzonenplanes. Für die Erschliessung des Quartierplangebietes sind die als Gemeindestrassen zu erstellenden Allmend- und Einfangstrasse sowie der Blumenweg als Quartierstrasse vorgesehen. Die bereits genehmigten Baulinien der Allmendstrasse mit 18 m Abstand sollen auf 21 m erweitert werden. Die Einfangstrasse erhält Baulinien mit 22 m und der Blumenweg solche mit 16 m Abstand.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 12. November 1957 betreffend die Festsetzung des Quartierplanes Nr. 36, Spitzacker, mit den Baulinien für die Allmend- und die Einfangstrasse sowie für den Blumenweg in Wallisellen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung von drei Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 12. Juni 1958.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

A. Beer